

Anlage: Konsolidierungsmaßnahmen im KEF-RP

Verbandsgemeinde Eisenberg

Seite im Haushaltsplan	lfid. Nr.	Haushaltsstelle Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushaltsansatz 2018	geplanter Konsolidierungsanteil 2018	Rechnungsergebnis 2018	tatsächlicher Konsolidierungsanteil 2018
Ordnungsangelegenheiten - Produkt 1220								
			Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit		-525.700		-595.168	
darunter:								
	1	70221	Personalaufwendungen Vergütungen Arbeitnehmer	Personalreduzierung	423.000	17.300	487.668	15.332
		7032	Beiträge zur Versorgungskasse AN	Personalreduzierung	38.000	2.800	40.044	1.376
		7042	Sozialversicherung AN	Personalreduzierung	87.000	5.700	96.885	2.949
	Summe			Senkung der Auszahlungen	548.000	25.800	624.597	19.657
Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt								
						25.800		19.657

nachrichtlich:

Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag

11.450

Jahresleistung

34.351

Mindesttilgung = 80 v. H. der Jahresleistung gem. § 2 Abs. 1 Konsolidierungsvertrag

27.481

Personalreduzierung

Bei der Konsolidierungsmaßnahme Personalreduzierung - Ordnungsangelegenheiten - Produkt 1220 war ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 25.800 € geplant.

Tatsächlich konnte ein Konsolidierungsbeitrag in Höhe von 19.657,00 € erzielt werden.

Die geforderte Mindesttilgung gemäß des Konsolidierungsvertrages in Höhe von 80 v.H. der Jahresleistung konnte erzielt werden. Die Liquiditätskredite haben sich gegenüber dem Vorjahr um 564.637,19 € auf nun 9.697.331,6408 € reduziert. Die angestrebte Zielgröße wurde jedoch nicht erreicht.

Die bereinigten kurzfristigen Verbindlichkeiten haben sich gegenüber dem Stand vom 31.12.2009 in Höhe von 658.397,27 € um 9.038.934,37 € auf nun 9.697.331,64 € erhöht. Diese deutliche Erhöhung in Bezug auf das Grundlagenjahr 2009 resultiert u.a. aus der Ausgliederung des Elektrizitätswerkes in die KEEP GmbH.

Der Verbandsgemeinde Eisenberg war es nicht möglich die vereinbarte Zielgröße in Bezug auf den Stand der kurzfristigen Verbindlichkeiten zu erreichen. Man ist jedoch stets bestrebt, die kurzfristigen Verbindlichkeiten so weit wie möglich zurückzuführen bzw. die Neuaufnahme auf das Notwendigste zu beschränken.

Hiermit wird versichert, dass die angegebenen Konsolidierungsmaßnahmen (§ 3 Konsolidierungsvertrag) realisiert, der vereinbarte Konsolidierungsbeitrag (§ 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag) erwirtschaftet und das dargestellte Konsolidierungsergebnis (§ 2 Abs. 3 Satz 1 Konsolidierungsvertrag) nicht erzielt wurde.

Die laufenden Einzahlungen reichten im Jahr 2018 aus, um die laufenden Ausgaben zu decken. Eine Rückführung des Liquiditätsbestandes bzw. eine Verminderung der Neuaufnahme von Liquiditätskrediten im möglichen Umfang wurden vorgenommen.

Es wird bestätigt, dass die hier gemeldeten Ergebnisse mit dem am 18.12.2019 durch den Verbandsgemeinderat der Verbandsgemeinde Eisenberg (Pfalz) festgestellten Jahresabschluss 2018 übereinstimmen.

Eisenberg (Pfalz), den 20.04.2020



(Frey)
Bürgermeister